

Hinweise zum praktischen Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist in der Ordnung für das praktische Studiensemester (Studienordnung) geregelt:

- Der Studierende sucht sich selbständig einen Praktikumsbetrieb.
- Entsprechend der zu bearbeitenden Themenstellung sucht sich der Studierende einen betreuenden Hochschullehrer aus.
- Der dazu nötige **Antrag auf Zulassung zum praktischen Studiensemester** ist als pdf-Datei von der *Bereichswebseite* unter *Studium/Vorlagen und Richtlinien* abrufbar.
- Der Studierende schließt vor Beginn des Praktikums mit der Praxisstelle einen **Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester** ab. Vertragsformulare sind ebenfalls unter dem Link *Studium/Vorlagen und Richtlinien* abrufbar.
- Der Antrag auf Zulassung zum praktischen Studiensemester sowie eine Kopie des Ausbildungsvertrages sind vor Beginn des praktischen Studiensemesters beim Praktikumsbeauftragten abzugeben. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss wird der Antrag ans Prüfungsamt zur Registrierung und zur Prüfungsanmeldung weitergeleitet.
- Über die ingenieurmäßige Tätigkeit ist entsprechend der Themenstellung während des praktischen Studiensemesters in Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer und in unpersönlicher Form eine schriftliche Arbeit anzufertigen und in zwei Exemplaren einzureichen.
- Die Abgabe und Registrierung der schriftlichen Praktikumsarbeit hat bis zu dem im Ausbildungsvertrag vereinbarten Endtermin des Praxisprojektes plus maximal sieben Arbeitstage beim Praktikumsbeauftragten zu erfolgen.
- Die **öffentliche Verteidigung und das Kolloquium** erfolgt in der Verantwortung des betreuenden Hochschullehrers bis spätestens zur zweiten Woche des Folgesemesters. Das dazu erforderliche Formular **Anerkennung des praktischen Studiensemesters** ist ebenfalls unter *Studium/Vorlagen und Richtlinien* abrufbar. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch die Bescheinigung der Praktikumsstelle mit den Angaben über Beginn und Ende, eventuelle Fehlzeiten, Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie über den Erfolg dieses Ausbildungsabschnittes vorliegen.
- Die Bescheinigung des Betriebes kann auch als Kopie abgegeben werden, nachdem das Original zur Bestätigung der Kopie im Sekretariat des Bereiches vorgelegt wurde.
- In die Gesamtnote geht die Bewertung der schriftlichen Abfassung des zu bearbeitenden Projektes, der Vorstellung der Ergebnisse und des Kolloquiums ein.
- Nach Abschluss des Verfahrens werden die Anerkennung des praktischen Studiensemesters, die Bescheinigung der Praktikumsstelle und ein Exemplar der Praktikumsarbeit an das Prüfungsamt weitergeleitet.

Praktikumsbeauftragter